

Sitzung vom 29. September 2010.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2010 – Annahme.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2010 anzunehmen.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2009 – Billigung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 26. April 2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarztdienst der  
-----  
Klinik St.Josef in St.Vith.

-----  
Aufgrund des Antrages der V.o.G. Klinik ST.VITH in ST.VITH an die fünf Eifelgemeinden zwecks finanzieller Beteiligung am Defizit des Notarztdienstes;

Aufgrund der erfolgten Beratungen der Gemeindegremien der fünf Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland und St.Vith am 07. Dezember 2007 in Amel wobei ein neuer Verteilerschlüssel für die Übernahme des Defizits und die Unterstützung verschiedener sozialer Einrichtungen in der Eifel vereinbart wurde;

Herr LENTZ wies darauf hin, dass 50 % des Verteilerschlüssels laut Einsatzart verrechnet werde und dadurch die Gemeinde Burg-Reuland vor allem im Sommer, durch den Durchgangsverkehr, durch mehr Unfälle auch defacto mehr Einsätze aufweise ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarztdienstes der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH für das Rechnungsjahr 2010.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
  - der Beitrag des Föderalstaates;
  - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
  - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
  - eventuell anderer Beiträge.
3. Die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.
4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.

5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
- die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
  - die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH;
  - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 5.- Ankauf von 123 lfm Betonrohre : Genehmigung des Lastenheftes, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Betonrohre zum Schätzpreis von 3.616,57 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2010 gedeckt.

Punkt 6.- Ankauf eines Schneepfluges für den Baggerlader CASE.

-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannten Schneepfluges zum Schätzpreis von 10.890,00 € Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 23.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.421/744-51, Haushaltsabänderung Nr.2 2010, gedeckt.

Punkt 7.- Antrag auf Zuschuss – Förderverein des Archivwesens – Eupen.

-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein des Archivwesens Eupen einen Zuschuss von 250,00 Euro für das Jahr 2010 zu gewähren.

Punkt 8.- Öffentlicher Verkauf von Eichen –und Buchenbrennholz für das  
----- Wirtschaftsjahr 2010 : Festlegung der Verkaufsbedingungen.

-----

In der Erwägung, dass in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde Burg-Reuland des Forstamtes St.Vith ein öffentlicher Verkauf von Eichen –und Buchenbrennholz ansteht ;

Auf Grund des durch Erlass der Regierung der Wallonischen Region am 27.05.2009 angenommenen und im Belgischen Staatsblatt vom 04.09.2009 veröffentlichten Allgemeinen Lastenheftes für den Verkauf der gewöhnlichen Holzeinschläge der Gemeinde, Kirchenfabriken und öffentlichen Sozialhilfezentren ;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, die besonderen Verkaufsbedingungen festzulegen, und nach Durchsicht des diesbezüglichen Entwurfs eines Lastenheftes ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Forstverwaltung ;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37 ;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches ;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Entsprechend dem vorerwähnten allgemeinen Lastenheft der Wallonischen Region und gemäß dem Vorschlag des Forstamtes St.Vith ca 201 Festmeter Eichen –und Buchenbrennholz auf dem Wege der Submission zu verkaufen.

Artikel 2.- Die für den Holzverkauf vom 06.10.2010 geltenden Bedingungen, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderbedingungen finden Anwendung auf den gegenwärtigen Verkauf.

Artikel 3.- Der Verkauf erfolgt auf dem Weg der Submission und wird in zwei getrennten Sitzungen durchgeführt. Die bei der jeweiligen Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden AM ENDE der Verkaufssitzung auf dem Wege der Versteigerung angeboten.

Artikel 4.- Die Ansteigerer müssen großjährig sein und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Burg-Reuland haben. Die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde ist hierfür ausschlaggebend.

Artikel 5.- Je Haushalt kann nur ein Los erworben werden. Die Eintragung im Bevölkerungsregister ist ausschlaggebend für den Begriff „Haushalt“.

Artikel 6.- Die Abfuhrfrist ist auf den 30. Juni 2011 festgelegt. Die Abfuhr darf nur mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Försters erfolgen.

Artikel 7.- Zahlungen : Innerhalb von acht Kalendertagen nach dem Verkauf per Banküberweisung. Im Falle von Nichtzahlung innerhalb dieser Frist wird der Kaufpreis um 10 % erhöht.

Artikel 9.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9.- Gemeindehaushalt 2010 – Abänderung Nr.2.

-----  
In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2010 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Laut vorheriger Abänderung	1.335.377,17 €	1.335.377,17 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	138.690,36 €	35.690,36 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	385.000,00 €	282.000,00 €	0,00 €
Neues Resultat	1.089.067,53 €	1.089.067,53 €	0,00 €

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Laut vorheriger Abänderung	6.359.830,82 €	5.417.617,73 €	942.213,09 €
Erhöhung der Kredite	100.000,00 €	311.902,56 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	89.000,00 €	122.902,56 €
Neues Resultat	6.459.830,82 €	5.640.520,29 €	819.310,53 €

In Anbetracht dass die Herren LENTZ, STELLMANN und ZEYEN verschiedene Fragen zu den Summen der Seiten 2, 6, 16, 18, 22, 24 und 26 des gewöhnlichen Haushalts und der Seite 6 des außergewöhnlichen Haushalts stellten, die von den Herren CORNELLY und MARAITE zufriedenstellend beantwortet wurden ;

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 819.310,53 € aufweist ;

Auf Grund von Art.L1312-2 des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei fünf Enthaltungen (ZEYEN, LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN und GONAY) die Haushaltsabänderung Nr.2 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 10.- Festlegung der schulfreien Tage für das Schuljahr 2010/2011.

-----  
Auf Grund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Juni 2006 betreffend Festlegung des Schulkalenders sowie der akademischen Jahre 2006/2007 bis 2011/2012 ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Im Laufe des Schuljahres 2010/2011 wird der Unterricht an den nachstehenden Halbtagen ausfallen :

A) Schulfreie Halbtage :

Paul-Gerardy Grundschule Reuland : am 03.06.2011 ;

Niederlassung Aldringen : am 03.06.2011 ;

Niederlassung Braunlauf : am 03.06.2011 ;

Niederlassung Espeler : am 03.06.2011 ;

Niederlassung Maldingen : am 03.06.2011 ;

Niederlassung Kreuzberg : am 03.06.2011 ;

Grundschule Lascheid : am 06.06.2011 ;

Grundschule Oudler : am 04.03.2011 ;

B) Osterferien : vom 11.04.2011 bis zum 25.04.2011 einschließlich.

Für die in dieser Aufstellung fehlenden Halbtage kann nach eigenem Ermessen der jeweiligen Lehrperson ein anderer Tag gewählt werden, vorbehaltlich Meldung an die Gemeinde und Schulinspektion. Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn später durch eine Abänderung der Ferienperiode, ein vom Gemeinderat festgesetzter Tag in diesen Zeitraum fallen würde.

Abschrift vorstehenden Beschlusses ist zu richten an :

- a) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospert 1-5, 4700 EUPEN z.H.v. der Pädagogischen Inspektion (Frau BREUER M.) ;
- b) Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Organisation des Unterrichtswesens, Gospert 1-5 ;
- c) An den Herrn Diözesan-Inspektor ;
- d) An das Lehrpersonal der Gemeinde.

Punkt 11.- Ortsdurchfahrt Lascheid – Ausbesserung eines Teilstückes der  
----- Gemeindefstraße : Genehmigung der Pläne, des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vorgenannte Projekt, das Lastenheft, die diesbezüglichen Pläne sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 382.599,58 € (MWSteuern einbegriffen) zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung vorzusehen ;
- 3) Die Ausgaben werden im außergewöhnlichen Haushalt 2011 vorgesehen ;
- 4) gegenwärtigen Beschluss der zuständigen Behörde zur Genehmigung zu übermitteln.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----